

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der REDINET Burgenland GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

für das Netzgebiet der REDINET Burgenland GmbH, gültig ab 01.06.2025

Für das Verteilernetz der REDINET gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der REDINET am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise. Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet (www.redinet.de) veröffentlicht.

	Einheit	Netto-Preise	Brutto-Preise ¹
1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 9 NDAV			
Pauschalpreise gelten für Standard-Netzanschlüsse mit einer Nennweite DN 25 und DN 50 und einer Gesamtlänge der Netzanschlussleitung bis 100 m bei unmittelbar am Kundengrundstück vorhandener öffentlicher Versorgungsleitung. Für Netzanschlüsse die vom Standard abweichen ² , z.B. mit größeren Längen, abweichenden Nenngrößen oder Forderungen gemäß RSA, werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert. Die Gesamtlänge ermittelt sich von der Hauptleitung bis zum Übergabepunkt.			
Mauerdurchbrüche sind bauseits herzustellen. ³			
1.1 Standard-Netzanschluss als Komplettleistung			
- Grundpreis bis 20 m Netzanschlusslänge ⁴ auf kundeneigenem Grundstück ⁵	€/St	3.600,00	4.284,00
- Zuschlag für Mehrlänge pro Meter bis 100 m Gesamtlänge der Netzanschlussleitung	€/m	99,00	117,81
1.2 Umverlegung Standard-Netzanschluss als Komplettleistung ⁶			
- Umverlegung eines Niederdrucknetzanschlusses mit Tiefbau bis DN 50	€/St		nach Aufwand
1.3 Eigenleistung durch den Anschlussnehmer auf eigenem Grundstück			
- Vergütung der Eigenleistung Tiefbau nach Vorgabe der REDINET Burgenland GmbH, pro Meter ⁷	€/m	99,00	117,80
1.4 Unterbrechung/Rückbau Netzanschluss⁸			
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses führt zur Stilllegung/Abrüstung des Niederdrucknetzanschlusses. Das Abtrennen vom Netz in Verbindung mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten einschließlich Ausbau der Zähleinrichtung, erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.			
2. Baukostenzuschuss gem. §11 NDAV			
Die zu entrichtenden Mindestkosten für den Baukostenzuschuss betragen pro Netzanschluss für alle angeschlossenen Gasgeräte pro kW beantragte Leistung für den Teil der			
- Leistungsanforderung, der 30 kW übersteigt.	€/kW	12,26	14,59
3. Inbetriebsetzung der Gasanlage gem. §14 NDAV			
Für jede Gasanlage wird für die Inbetriebsetzung nachfolgende Pauschale berechnet:			
- Inbetriebnahme (Einbau/Umbau) von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen	€/St	86,90	103,41
- Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung	€/St		nach Aufwand
- vergebliche Anfahrt zum vereinbarten Inbetriebnahmetermine ⁹	€/Vorgang	63,40	63,40
4. Rückbau von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch			
- Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen	€/St	100,00	119,00
- Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen jede weitere Messeinrichtung ¹⁰	€/St	80,90	96,27
5. Befundprüfung von Messeinrichtungen			
Die Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr, Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) sowie Gaszähler. Die für die Befundprüfung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der REDINET, wenn die Prüfung ergibt, dass der Gaszähler die zulässige Fehlergrenze nicht einhält.			
- Befundprüfung Gaszähler von G2,5 bis G10	€/St	222,00	264,18
- Befundprüfung Gaszähler ab G16	€/St		nach Aufwand
6. Zahlung und Verzug gem. § 23 NDAV			
- Mahngebühr je Mahnung ¹¹	€/Vorgang	3,00	-
- Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.	€/Vorgang		nach Aufwand
- Anschriftsermittlung	€/Vorgang		nach Aufwand
- Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	€/Vorgang		nach Aufwand
- Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) ¹¹	€/Vorgang		nach Aufwand
- Verzugszinsen über den derzeit gültigen Basiszinssatz p.a. (bezogen auf die Hauptforderung) - Gewerbetunden		9 %	
- Verzugszinsen über den derzeit gültigen Basiszinssatz p.a. (bezogen auf die Hauptforderung) - Haushaltskunden		5 %	
7. Unterbrechung der Anschlusses und der Anschlussnutzung gem. § 24 NDAV ¹²			
- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) ¹¹ in der regulären Arbeitszeit ¹³	€/Auftrag	95,30	-
- Erfolgreiche Unterbrechung (Sperrversuch) ¹¹ in der regulären Arbeitszeit ¹³	€/Auftrag	63,40	-
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Arbeitszeit ^{13, 14}	€/Auftrag	78,50	93,42
- Stornierung ¹¹ eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	€/Auftrag	14,25	-
- Stornierung ¹¹ eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	€/Auftrag	30,10	-

8. Zusatzkosten

Ist die Herstellung des Netzanschlusses in ein Gebäude aus bautechnischen Gründen nicht möglich, kann die Verlegung in einen geeigneten Hausanschlussschrank als Außenanschlussvariante erfolgen. Die Kosten für die Lieferung und Aufstellung des Schrankes werden individuell kalkuliert und dem Anschlussnehmer separat angeboten.

9. Zusatzkosten verbegliche Anfahrten bei Inbetriebnahmen, Zählerwechsel, Anlagenkontrollen etc.

Aufwandsentschädigung für zusätzliche / verbegliche Anfahrten, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer

oder dessen Beauftragte zu vertreten haben.⁹

€/Vorgang

63,40

-

- ¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- ² Abweichungen insbesondere infolge Auflagen aus Genehmigungen oder aufwändigen Trassenführungen (Trassenverlauf mit Querungen von Bahnen, Gewässern, Schutzwallen, Kanälen, Gräben, Erdarbeiten in Bodenklasse 7 etc.).
- ³ Mauerdurchführungen/Gebäudeeinführungen und deren Einbau sowie Abdichtungen zwischen Gebäudeeinführung und dem Baukörper gehören zum Leistungsumfang des Anschlussnehmers.
Bei Neubauten sind für die Gebäudeeinführung zertifizierte Produkte, z.B. Ein- und Mehrspartenhauseinführungen zu verwenden. Bei Bestandsgebäuden führt die SWZ auf Wunsch des Anschlussnehmers die erforderlichen Arbeiten zur Gebäudeeinführung durch. Mit Unterschrift wird diese Bauleistung im Sinne eines Werkvertrages nach BGB beauftragt. Es entstehen hierfür keine weiteren Kosten für den Anschlussnehmer.
- ⁴ Die Netzanschlusslänge ist die Leitungslänge von der Hauptleitung im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Gebäudeaußenwand des anzuschließenden Objektes.
- ⁵ Der Preis gilt, wenn das Versorgungsnetz unmittelbar im öffentlichen Verkehrsraum vor dem zu erschließenden Grundstück anliegt.
- ⁶ Die Leistung beinhaltet eine Umverlegung der Anschlussleitung inkl. Material, Montage der Hauseinführungskombination oder der vorhandenen HAE ggf. erforderliche Kernlochbohrung, Einsandung und Oberflächenwiederherstellung, Dichtheitsprüfung und Vermessungsleistungen, notwendige Auskünfte und Genehmigungen, anfallende Gebühren, Verkehrs- und Baustellensicherung. Die Leistung beinhaltet nicht den Rückbau der Altleitung sowie aufwendige Trassenführungen.
- ⁷ Bei Erbringung der kompletten Tiefbauarbeiten inkl. Herstellung bzw. Verschließen von Durchbrüchen, Abdichtung der Hauseinführung und Wiederherstellen der Gebäudeisolierung durch den Anschlussnehmer wird der ausgewiesene Betrag zu dessen Gunsten kostenmindernd berücksichtigt. Teilleistungen sind nicht möglich.
- ⁸ Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz inkl. Ausbau der Messeinrichtung, des ggf. vorhandenen Hausdruckregelgerätes und der Hauseinführungskombination einschl. Verschließen des Mauerwerkes oder Demontage HA-Kasten, Dichtheitsprüfung und Vermessungsleistungen, Material, Montage, notwendige Auskünfte und Genehmigungen, anfallende Gebühren, Verkehrs- und Baustellensicherung. Die Leistung beinhaltet nicht den Rückbau der Anschlussleitung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar.
- ⁹ Nach zweiter Terminvorgabe ohne Rückmeldung des Kunden.
- ¹⁰ Gilt nur für SLP-Zähler bei einmaliger Anfahrt.
- ¹¹ Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.
- ¹² Die REDINET Burgenland GmbH behält sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.
- ¹³ Arbeitszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.
- ¹⁴ zusätzliche Kosten für die Gebrauchsfähigkeitsprüfung und Inbetriebnahme der Gas-Hausinstallationsanlage durch das jeweilige Vertragsinstallationsunternehmen kommen noch dazu.